

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),
Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29060 –**

Berufsorientierung im Corona-Lockdown

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2020 verzeichnete der Ausbildungsmarkt neben einem Rückgang der angebotenen Ausbildungsstellen auch einen spürbaren Rückgang an Bewerberinnen und Bewerbern um jeweils über 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zum 30. September 2020 standen rund 473 000 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern rund 530 000 gemeldete Ausbildungsstellen gegenüber. Im Januar 2021 waren 20 Prozent mehr Bewerberinnen und Bewerber als unversorgt gemeldet als ein Jahr zuvor. Als Grund für den Rückgang und die Verzögerung bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen wird unter anderem die Corona-Pandemie angesehen (Bundesagentur für Arbeit, Bilanz der Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bilanz-Nachvermittlung.pdf?__blob=publicationFile).

Angebote zur Berufsorientierung leisten einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung junger Menschen über ihre weitere Lebens- und Berufsplanung. Die Corona-Pandemie führt neben massiven Beeinträchtigungen in Bildung und Wirtschaft jedoch auch zu erheblichen Einschränkungen bei der Berufsorientierung. Präsenzformate sind aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Minderung des Infektionsrisikos am stärksten betroffen. Bei Kontaktreduzierungen oder gar Schließungen ist die herkömmliche Berufsorientierung in Schulen, bei Berufsmessen oder in Betrieben kaum durchführbar. Die Bundesagentur für Arbeit hat Berufsberater vorübergehend im Bereich Kurzarbeitergeld eingesetzt (Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nummer 50, <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2020-50-ba-haushalt-2021-ermoeslicht-stabilisierung-von-ausbildung-und-beschaeftigung-in-schwierigen-zeiten>). Ob der Wegfall dieser Angebote durch den Aufbau oder die verstärkte Nutzung kontaktfreier Alternativen über digitale Kommunikationswege ausgeglichen werden kann, ist fraglich.

1. Welchen pandemiebedingten Einschränkungen unterlag die Berufsorientierung an Schulen seit März 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung?

Welche Folgen haben diese Einschränkungen, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen ab?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass aufgrund von pandemiebedingten flächendeckenden Schulschließungen sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 vielerorts Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in Präsenzform stark eingeschränkt werden oder entfallen mussten. Die Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Schulen war damit erheblich eingeschränkt. Daher wurden bereits im April 2020 die im Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Maßnahmen zeitlich wie inhaltlich flexibilisiert, um auch unter Pandemiebedingungen so viele Berufsorientierungsmaßnahmen wie möglich stattfinden zu lassen. Parallel hat auch die Bundesagentur für Arbeit Berufsorientierungsmaßnahmen in Online-Formaten angeboten.

Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung wirkt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern darauf hin, dass die digitalen Möglichkeiten und Formen von Berufsorientierungsangeboten breitestmöglich genutzt werden.

2. Wie viele Praktika zur Berufsorientierung haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den letzten fünf Jahren stattgefunden?
 - a) Wie viele Praktika zur Berufsorientierung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt (bitte absolut und als Anteil aller Praktika seit März 2020 angeben)?
 - b) Welche Alternativen zu ausgefallenen Praktika wurden Schülerinnen und Schülern nach Kenntnis der Bundesregierung angeboten?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegt keine Statistik über die Anzahl der Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern vor. Daher kann sie auch keine Aussage dazu treffen, wie viele Praktika aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurden.

Die im Rahmen der Beruflichen Orientierung an Schulen durchzuführenden Praktika liegen in der Verantwortung des jeweiligen Landes. Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass derzeit Schülerbetriebspraktika und andere betriebliche Orientierungsformate in digitaler Form angeboten werden und dass – sobald das Infektionsgeschehen es wieder zulässt – Präsenzformate unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften wieder verstärkt stattfinden.

3. Wie viele Berufsorientierungsmessen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt (bitte absolut und als Anteil der geplanten Messen angeben)?
 - a) Wie viele Berufsorientierungsmessen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung stattdessen digital durchgeführt, und wie hoch war deren Teilnehmerzahl?
 - b) Wie viele Berufsorientierungsmessen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ersatzlos ausgefallen?

- c) Wie viele Schülerinnen und Schüler oder Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Jahr werden nach Einschätzung der Bundesregierung typischerweise von Berufsorientierungsmessen erreicht?
- d) Wie viele Schülerinnen und Schüler oder Schulabgängerinnen und Schulabgänger wurden im Jahr 2020 nach Einschätzung der Bundesregierung von Berufsorientierungsmessen erreicht?
- e) Wie viele Schülerinnen und Schüler oder Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben nach Einschätzung der Bundesregierung pandemiebedingt weniger an Berufsorientierungsmessen teilgenommen?

Die Fragen 3 bis 3e werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegt keine Statistik über die Anzahl der Berufsorientierungsmessen vor, die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurden bzw. die in ein digitales Format umgewandelt wurden.

- 4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Frühjahr und Sommer 2020 ergriffen, um Schülerinnen und Schüler trotz ausfallender Praktika und Messen bei der Berufsorientierung zu unterstützen?

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden damit erreicht?

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?

- 5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Sommer 2020 ergriffen, um Schülerinnen und Schüler trotz ausfallender Praktika und Messen bei der Berufsorientierung zu unterstützen?

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden damit erreicht?

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich verfolgt die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit berufsorientierenden Angeboten zu erreichen. Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 zunächst an der Realisierung der Beratung per Video gearbeitet. Seit April 2021 besteht die Möglichkeit, auch virtuelle berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung anzubieten. Das virtuelle Angebot soll berufsorientierende Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die Agenturen für Arbeit vor Ort haben vielfältige Formate gefunden, um persönlich mit den jungen Menschen in Kontakt zu treten. Dazu gehören persönliche Videos von Beratern im Netz, die Vermittlung von Spaziergängen mit Arbeitgebern, die Nutzung von Lernplattformen der Schulen für die Berufsorientierung und vieles mehr.

- 6. Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Umsetzung des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)?

Die Maßnahmen des trägergestützten Berufsorientierungsprogramms (BOP) gelten als schulische Veranstaltungen. Daher verhindern pandemiebedingte Schulschließungen oder Beschulungen im Wechselunterrichtsmodell die Durchführung von BOP-Maßnahmen oder schränken sie stark ein. In einigen Ländern wurden Maßnahmen an außerschulischen Lernorten gänzlich oder be-

fristet untersagt, sodass in diesem Zeitraum keine praktischen BOP-Maßnahmen stattfinden konnten oder noch können.

Dort, wo BOP-Maßnahmen stattfinden konnten, mussten die durchführenden Berufsbildungszentren entsprechende Hygienevorgaben der Gesundheitsbehörden beachten. Diese Vorsichtsmaßnahmen haben zu einer Reduzierung der zeitgleich stattfindenden BOP-Maßnahmen geführt. Um dennoch eine möglichst große Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Maßnahmen des BOP erreichen zu können, hat das BMBF bereits zu Beginn der Pandemie zeitliche wie fachliche Flexibilisierungen zur Durchführung des BOP in Kraft gesetzt. Seit April 2020 dürfen zum Beispiel verkürzte Werkstatttage durchgeführt sowie die Reihenfolge der Einzelmaßnahmen (Potenzialanalyse und Werkstatttage) nach Bedarf des durchführenden Trägers flexibel gestaltet werden.

7. a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich die Corona-Pandemie auf die Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen des BOPs in den Schulen ausgewirkt hat?

Wenn keine, warum nicht?

Die Corona-Pandemie wirkte sich zunächst weniger auf die Durchführung des Instruments der Potenzialanalysen als auf die Durchführung der Werkstatttage aus. Zum einen sind Potenzialanalysen den Werkstatttagen zeitlich vorgelagert, sodass zu Beginn des Jahres 2020 zunächst noch Potenzialanalysen durchgeführt wurden. Des Weiteren konnten und können diese auch innerhalb der Schule umgesetzt werden, sofern die Schule noch geöffnet war bzw. ist. Auch lassen sich Potenzialanalysen im Vergleich zu den handlungsorientierten Werkstatttagen, welche der Berufsfelderkundung dienen, aus pädagogischer Sicht schneller und den Qualitätsansprüchen angemessener auch in digitaler Form umsetzen.

Zur quantitativen Entwicklung der Potenzialanalysen wird auf die Antwort zu Frage 7e verwiesen.

- b) Wie viele Werkstatttage im Rahmen des BOPs haben in den letzten fünf Jahren stattgefunden (bitte nach Jahren und Ländern angeben)?
- d) Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren jeweils an den Angeboten des BOPs teilgenommen (bitte nach Angeboten aufschlüsseln)?

Die Fragen 7b und 7d werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Werkstatttagen, die im Rahmen des BOP in den letzten fünf Jahren stattgefunden haben, wird auf die beigefügte Anlage zu Frage 7b verwiesen.

- c) Welche Alternativen zu Werkstatttagen im Rahmen des BOPs wurden Schülerinnen und Schülern nach Kenntnis der Bundesregierung angeboten?

Das BMBF hatte direkt zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 das trägergestützte Berufsorientierungsprogramm (BOP) flexibilisiert und digitale Angebote zur Umsetzung von BO-Maßnahmen unterstützt. Auch hat das BMBF bereits im Sommer 2020 digitale Angebote gebündelt und diese in einem Dossier www.Berufsorientierung-digital-gestalten.de den Trägern und Schulen zur Verfügung gestellt. Die vollständige Übertragung der handlungsorientierten Werkstatttage in digitale Formate ist aus Sicht der Bundesregierung jedoch nicht möglich. Der besondere Wert der Werkstatttage liegt in dem Erleben realistischer Erfahrungen in Berufsfeldern in einem geschützten pädagogischen

Rahmen. Dieser besondere Grad der Realitätsnähe und die hohe pädagogische Qualität der Durchführung mit persönlicher Betreuung können über digitale Angebote nicht erzielt werden. Dennoch sollen die Möglichkeiten digitaler Formate ausgeschöpft werden. Daher fördert das BMBF die Entwicklung digitaler BO-Angebote beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

- e) Wie viele Schülerinnen und Schüler haben nach Einschätzung der Bundesregierung pandemiebedingt weniger an den Angeboten des BOPs teilgenommen (bitte nach Angeboten aufschlüsseln)?

Zu der Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler nach Einschätzung der Bundesregierung pandemiebedingt weniger an den Angeboten des BOP teilgenommen haben, wird auf die beigelegte Anlage zu Frage 7e verwiesen.

8. Wie viele Beratungsgespräche zur Berufsorientierung über die Bundesagentur für Arbeit haben nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den letzten fünf Jahren stattgefunden?
- a) Wie viel Personal (Stellen, Vollzeitäquivalente oder Arbeitsstunden) standen nach den Plänen der Bundesagentur für Arbeit für die Berufsberatung jeweils in den letzten fünf Jahren zur Verfügung?
- Wie viele davon wurden tatsächlich für die Berufsberatung eingesetzt?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Von 2016 bis 2020 konnte in der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Berufsberaterinnen und Berufsberater von knapp 3 200 auf knapp 3 750 erhöht werden. Allerdings unterstützen aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 aus allen Bereichen der Bundesagentur für Arbeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Operativen Service, insbesondere bei der Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanträgen. Dies betraf auch Berufsberaterinnen und Berufsberater.

Im Zeitraum April bis Dezember 2020 haben aus der Berufsberatung im Jahresdurchschnitt ungefähr 550 VZÄ den Operativen Service, insbesondere im Aufgabengebiet Kurzarbeitergeld, unterstützt. Die Unterstützungsleistung hat sich im Jahresverlauf 2020 unterschiedlich dargestellt. Im April und Mai 2020 unterstützten über 1 200 VZÄ aus dem Bereich der Berufsberatung, ab August 2020 waren es noch circa 300 VZÄ je Monat.

- b) Wie viele Schülerinnen und Schüler und Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollten in den letzten fünf Jahren erreicht werden?
- Wie viele wurden tatsächlich erreicht (bitte nach Jahren angeben)?

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit arbeitet in den Ländern entsprechend der vereinbarten Landeskonzepte eng mit allen allgemeinbildenden Schulen zusammen. Berufsberaterinnen und Berufsberater bieten neben berufsorientierenden Gruppenveranstaltungen auch die Möglichkeit zu individuellen Einzelgesprächen vor Ort an. Damit wird jeder Schülerin und jedem Schüler bis zum Schulabschluss die Möglichkeit gegeben, das Angebot der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Orientierung und Beratung in Anspruch zu nehmen.

- c) Wie viele Beratungsgespräche zur Berufsorientierung über die Bundesagentur für Arbeit fanden nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt (bitte absolut und als Anteil aller Beratungsgespräche zur Berufsorientierung seit März 2020 angeben)?

Hierzu liegen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten vor.

- d) Welche Alternativen zu Beratungsgesprächen zur Berufsorientierung über die Bundesagentur für Arbeit wurden Schülerinnen und Schülern nach Kenntnis der Bundesregierung angeboten?

In Ergänzung zum persönlichen Beratungsgespräch bietet die Bundesagentur für Arbeit seit Oktober 2020 die Möglichkeit der Beratung per Video an. Darüber hinaus finden Beratungen auch per Telefon oder persönlich an pandemiegeeigneten Orten, wie zum Beispiel bei einem Spaziergang im Park („Walk and Talk“) statt. Von besonderem Interesse und hoher Wirksamkeit zeigen sich virtuelle Veranstaltungen für die Zielgruppe der Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. Ergänzend dazu steht ein umfangreiches Informationsangebot online zur Verfügung, z. B. das Erkundungstool Check-U.

9. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass in allen Bezirken der Bundesagentur für Arbeit trotz begrenzter Ressourcen und hoher Anforderungen beispielsweise in der Bearbeitung von Kurzarbeitsanträgen ein vollständiges Berufsberatungsangebot – insbesondere für die aktuellen Abschlussklassen – angeboten wird?

Die Verhinderung eines sog. Corona-Jahrgangs ist für die Bundesregierung von sehr großer Bedeutung. Seit dem zweiten Schulhalbjahr konzentrieren sich Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der aktuellen Abschlussklassen und auf diejenigen, die im Jahr 2020 den Einstieg ins Berufsleben nicht unmittelbar geschafft haben.

10. Welche digitalen Angebote zur Berufsorientierung wurden seit Beginn der Pandemie neu geschaffen und/oder ausgebaut?

Wie ist der Umsetzungszeitplan dieser Angebote, und welche Teilnehmerzahlen haben sie seitens der Schülerinnen und Schüler und seitens der Betriebe bisher erreicht (bitte jeweils erläutern und begründen)?

Die bereits vorhandenen digitalen Angebote zur Berufsorientierung der Bundesagentur für Arbeit, die alle von zu Hause aus genutzt werden können, wurden um coronaspezifische Inhalte ausgebaut: Zu nennen sind zum Beispiel für die Sekundarstufe I Angebote unter www.planet-beruf.de und für die Sekundarstufe II Angebote unter www.abi.de. Darüber hinaus besteht mit „Check-U“ ein kostenloser, frei zugänglicher Online-Test zur Berufsorientierung auf www.arbeitsagentur.de. Er enthält psychologische Testverfahren, Selbsteinschätzungen und Testaufgaben. Das Ergebnis sind konkrete Ausbildungsberufe oder Studienfelder, die zu den Fähigkeiten und Interessen der Testperson passen. Zwischen August 2020 und März 2021 haben rund 444 000 Personen den Test genutzt.

Außerdem hat das BMBF das BIBB zusätzlich zum Dossier „Berufsorientierung digital gestalten“ (www.berufsorientierungsprogramm.de) mit der Entwicklung und Pflege eines Verweisportals zur digitalen Berufsorientierung be-

auftragt. Damit sollen die Jugendlichen eine zentrale, bundesweit verfügbare Seite für ihre Informationssuche zum Thema „Rund um die Ausbildung“ erhalten. Von dort aus werden sie zielgerichtet auf weitere Angebote geleitet. Ziel ist es, die zahlreichen vorhandenen Angebote auch Dritter zu bündeln, für die Nutzenden zu erschließen und noch sichtbarer zu machen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im April 2021 zudem mit #ausbildungklar machen eine neue Landingpage zur niedrigschwelligen Ansprache von Jugendlichen und ihren Eltern auf den Weg gebracht. Enthalten sind unter anderem Kontaktmöglichkeiten zur Bundesagentur für Arbeit, Informationen zu Ausbildungsstellen, Beispiele von Testimonials und Verlinkungen auf andere Angebote, wie z. B. des Zentralverbands des deutschen Handwerks. Eine Regionalisierung ist in Planung. Social-Media-Kanäle wurden zur Ansprache genutzt, z. B. wurden Jugendliche über YouTube zu „Beratungsgesprächen“ unter Einbindung von Influencern angesprochen, und Eltern z. B. über Twitter.

11. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass jenseits von Modell- und Pilotprojekten trotz pandemiebedingter Einschränkungen eine flächendeckende Berufsorientierung gewährleistet wird?

Bund, Bundesagentur für Arbeit und Länder wirken im Rahmen der Initiative Bildungsketten sowie in der Allianz für Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit allen anderen Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt darauf hin, dass Berufliche Orientierung in größtmöglichem Umfang stattfindet, auch und gerade unter Pandemiebedingungen. Hierzu werden die jeweiligen Instrumente und Programme von Bund, Bundesagentur für Arbeit und Ländern aufeinander abgestimmt und Maßnahmen miteinander verzahnt.

12. War die Ermöglichung von Berufsorientierung ein Gegenstand der Gespräche der Bundesregierung mit der Ministerpräsidentenkonferenz?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Beratungen der Bundesregierung mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind vertraulich. Daher kann zu einzelnen Beratungsgegenständen keine Auskunft gegeben werden. Dieses berechnete schutzwürdige Interesse an einem geschützten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, der einen nicht ausforscharen Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt, fällt in den Schutzbereich des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung.

13. Kooperiert die Bundesregierung auch mit gemeinnützigen oder privatwirtschaftlichen Anbietern oder informiert sie über deren Angebote?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Netzwerkarbeit gehört es zu den grundsätzlichen Aufgaben der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit, im ständigen Austausch mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern passende Angebote für junge Menschen zu schaffen oder, falls vorhanden, gegenseitig auf diese aufmerksam zu machen. Zu den Angeboten zählen u. a. Messen, Speeddatings, Berufsinfotage und Hochschulinformationstage.

14. Wie viele Lehrstellen blieben in den letzten fünf Jahren unbesetzt (bitte zu den Stichtagen 30. September und 31. Dezember und nach Ländern angeben)?

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu unbesetzten Berufsausbildungsstellen können der Publikation „Bewerber und Berufsausbildungsstellen – (Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen ab Oktober 2008), Ausgabe Oktober 2020 – Deutschland“ entnommen werden. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=zr-jahr-ausbm. Zeitreihendaten sind dem Tabellenblatt „Tab_1“ zu entnehmen, über das Dropdown Menü kann die gewünschte Auswahl getroffen werden.

15. Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben in den vergangenen fünf Jahren nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungs- oder Studienplatz angenommen (bitte nach Jahren und Ländern angeben)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anlage zu Frage Nr. 7 b) – Potenzialanalyse und Werkstatttage in den letzten 5 Jahren nach Ländern

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Programmstelle Berufsorientierungsprogramm, Arbeitsbereich 4.5, Stand: 14. Mai 2021

	2016		2017		2018		2019		2020		Gesamtsumme WT Land	Gesamtsumme PA Land
	WT Zahl	PA Zahl										
BW	9.365	-	10.273	-	10.046	-	11.633	-	5.652	-	46.969	-
BY	21.135	13.545	20.199	10.413	20.531	13.124	21.933	21.513	11.931	26.611	95.729	85.206
BE	4.695	3.505	4.771	2.454	4.821	3.210	4.204	4.991	3.220	6.096	21.712	20.256
BB	6.768	5.106	4.283	992	1.125	9.764	463	11.190	124	-	12.763	27.052
HB	2.228	1.233	2.511	1.516	1.383	551	3.303	-	2.371	-	11.796	3.300
HH	2.069	2.609	2.922	125	4.761	-	4.500	-	4.750	-	19.001	2.735
HE*	5.782	787	6.774	519	7.299	499	7.336	321	4.654	84	31.846	2.210
MV	5.192	5.285	5.542	4.160	5.495	3.177	5.764	4.871	3.798	8.130	25.791	25.623
NI	13.209	12.117	13.231	9.178	11.545	8.379	11.719	10.488	5.106	14.891	54.809	55.053
NW	17.252	39.297	23.462	-	21.388	-	21.792	-	16.908	1.920	100.801	41.217
RP	2.638	1.466	2.755	1.112	2.564	1.001	3.219	1.741	1.451	2.161	12.626	7.480
SL	3.125	2.977	3.559	2.023	3.748	1.955	3.303	3.432	1.303	2.856	15.038	13.243
SN	10.393	9.708	10.904	8.086	10.513	7.450	19.086	2.257	16.261	-	67.158	27.501
ST	5.916	3.569	6.234	3.160	5.538	3.139	6.399	4.929	4.546	9.004	28.633	23.801
SH	10.177	10.422	8.007	10.062	9.363	9.435	9.209	8.931	6.289	12.970	43.046	51.820
TH	-	3.960	-	8.956	-	9.868	-	9.324	-	-	-	32.107
											<u>587.717</u>	<u>418.605</u>

*nur WT

Anlage zu Frage Nr. 7 e) – Pandemiebedingte Abweichung der tatsächlich durchgeführten PA und WT im Vergleich zur Planung

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Programmstelle Berufsorientierungsprogramm, Arbeitsbereich 4.5, Stand: 14. Mai 2021

	Potenzialanalyse vorgesehene PA	(PA): durchgeführte PA	Differenz	Werkstatttage (WT) vorgesehene WT	durchgeführte WT	Differenz
Baden-Württemberg				9957	5510	-4447
Bayern	17.179	16.480	-699	15.713	11.153	-4.560
Berlin	3.333	3.821	488	3.393	3.061	-332
Brandenburg						
Bremen						
Hamburg						
Hessen	161	130	-31	7.285	4.407	-2.878
Mecklenburg-Vorpommern	4.660	4.438	-222	4.598	3.586	-1.012
Niedersachsen	8.752	7.445	-1.307	9.054	5.106	-3.948
Nordrhein-Westfalen	600	720	120	90.100	50.000	-40.100
Rheinland-Pfalz	1.767	1.080	-687	3.471	1.394	-2.077
Saarland	2.170	1.486	-684	2.357	1.234	-1.123
Sachsen						
Sachsen-Anhalt	5.313	5.584	271	5.087	4.303	-784
Schleswig-Holstein	6.748	7.387	639	6.910	5.872	-1.038
Thüringen						
Gesamt	50.683	48.571	-2.112	147.968	90.116	-62.299

- Anmerkung zu Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen und Thüringen: Die Maßnahmen der BO erfolgen hier über das Land. Daher von Seiten des BMBF hier keine Aussagen möglich.
- Anmerkung zu PA BW: Die PA erfolgt dort regulär über das Land. Daher hier keine Aussagen möglich.
- Anmerkung zu PA NRW: Die PA erfolgt dort regulär über das Land. Daher hier keine Aussagen möglich. Die hier aufgeführten PA betreffen PA für Zugewanderte.
- Anmerkung zu PA HE: Die PA erfolgt dort regulär über das Land. Daher hier keine Aussagen möglich. Die hier aufgeführten PA betreffen PA für einzelne Förderschulen.

